

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. Februar 2021
SEITE 1 von 2

Prostitutionsgewerbeverordnung und Teilrevision Nutzungsplanung
Verabschiedung

6.0.4

1. Ausgangslage

Gemeinderat Richard Muffler (SVP) reichte am 26. Juni 2014 die Motion " Prostitutionsgewerbeverordnung Opfikon" ein. Aufgrund von Unklarheiten und Missverständnissen in der ersten Fassung der Motion reichte GR Richard Muffler am 3. November 2014 eine geänderte Fassung mit sieben ausformulierten Antragspunkten ein. Darin verlangte der Motionär eine Anbindung an die Prostitutionsverordnung der Stadt Zürich. Am 11. November 2014 nahm der Stadtrat von Opfikon die neue Fassung der Motion entgegen und beauftragte die Abteilung Bevölkerungsdienste in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur einen Antragsentwurf zur Beschlussfassung.

Am 03.09.2019 Beantragte der Stadtrat von Opfikon dem Gemeinderat die vorliegende Prostitutionsgewerbeverordnung.

2. Grundlagen

Bei der Ausarbeitung der Prostitutionsverordnung wurden die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Der Kanton Zürich kennt keine besonderen Bestimmungen und Regelungen über die Ausübung des Prostitutionsgewerbes. Art. 199 SIGB überlässt den Kantonen nach Massgabe von deren Gesetzgebungen den Gemeinden die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über Ort, Zeit oder Art der Ausübung der Prostitution sowie über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK hat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Abteilung Bevölkerungsdienste die vorliegende PVO im Austausch mit den Fraktionen intensiv geprüft. Insbesondere die vom Motionär verlangte Anlehnung an die PVO der Stadt Zürich wurde ausführlich begutachtet und für ausreichend befunden.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK erachtet das Begehren des Motionärs Richard Muffler als sinnvoll und relevant für die Regelung der künftigen Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in der Stadt Opfikon

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. Februar 2021
SEITE 2 von 2

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 3. September 2019 unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen.

Art. 11 Datenbearbeitung durch Stadtpolizei im Absatz 2
Der Zugriff auf die Datensammlung für den Bereich Allgemeine Dienste
(Abteilung Bevölkerungsdienst) wird gestrichen. Einzig die Polizei soll Zugriff haben.

Referent: Daniel Schoch

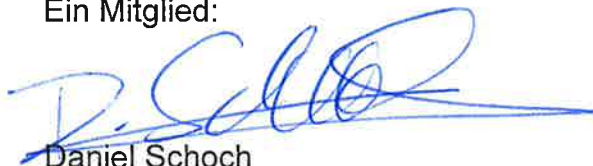
NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Urban Husi

Ein Mitglied:



Daniel Schoch